



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 33. Sitzung des Stadtrates

Datum: 28.03.2023

Beginn: 19:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Ende: 21:57 Uhr

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Seidl, Norbert

Zweiter Bürgermeister

Sengl, Manfred, Dr.

Mitglieder des Stadtrates

Dirnberger, Dominik

Ehm, Rosmarie

Ehrensberger, Josef

Genzel, Rebecca

Gigliotti, Gisella

Heil, Thorsten

Hoiß, Günter

Honold, Jürgen

Horn, Gudrun, Dr.

ONLINE

Kamleiter, Karin

Keil, Max

Knürr, Hans

Koch, Martin

Leone, Jean-Marie

Matthes, Sigrun, Dr.

Olschowsky, Claudia

Peukert, Michael

Ponn, Barbara

Salcher, Thomas

Bis 20:30 Uhr

Schneider, Dominik
Sippel, Dorothea
von Hagen, Michaela
Winberger, Lydia
Wirth, Wolfgang
Wuschig, Wolfgang
Zöller, Rainer

Bis 22 Uhr

Berufsmäßige Stadträte

Heitmeir, Harald
Tönjes, Jens

Schriftführer/in

Wipiejewski, Isabell

Verwaltung

Mehner, Antonia

Abwesende und entschuldigte Personen:

Dritter Bürgermeister

Hofschuster, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

Arnold, Anja
Olschowsky, Christian

Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Niederschriften	
TOP 2	Aktuelle Viertelstunde	
TOP 3	Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters	
TOP 4	Haushalt 2022 - Übertragung von Haushaltsresten in das Haushaltsjahr 2023	2023/0024
TOP 5	Haushalt 2022 - Genehmigung der Budgetüberträge	2023/0026
TOP 6	Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Schöffinnen 2023	2023/0028
TOP 7	Ersatzbeschaffung für das Tanklöschfahrzeug (16/25) der Freiwilligen Feuerwehr Puchheim-Bahnhof	2023/0037
TOP 8	Erlass einer Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage in der Stadt Puchheim	2023/0025
TOP 9	Beschaffung einer Stadt-App	2023/0036
TOP 10	Erweiterung der Asylbewerberunterkunft Siemensstraße [Anfrage von StR Dominik Schneider, CSU]	
TOP 11	Baugenehmigung wegen befristeter Nutzungsänderung des Betriebsgebäudes in eine Asylbewerberunterkunft (teilweise EG und gesamtes 2. OG), Grundstück FINr. 1721/75 an der Siemensstr. 4 – hier: Antrag auf Verlängerung der Befristung	2023/0042
TOP 12	Bauantrag wegen befristeter Nutzungsänderung der bestehenden Büro- und Lagerräume (teilweise EG und 1. OG des Betriebsgebäudes) und Umbau in eine Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber auf dem Grundstück FINr. 1721/75 an der Siemensstr. 4	2023/0046
TOP 13	Bauantrag wegen Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft über 3 Ebenen in Containerbauweise zur temporären Nutzung auf dem Grundstück FINr. 1721/86 am Aubinger Weg 37	2023/0045
TOP 14	Machbarkeitsbetrachtungen und vergleichende Wirtschaftlichkeitsanalyse zur Realisierung der Stadtmitte als Public Private Partnership (PPP) [Antrag von StR Martin Koch, FDP]	2023/0044
TOP 15	Ausschreibung von Reinigungsleistungen (Gebäudereinigung)	2023/0014
TOP 16	Digitalisierung an Schulen; hier: Beschaffung von Digitalen Tafeln	2023/0029
TOP 17	Umsetzung des Gesetzes zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile	2022/0175
TOP 18	Mitteilungen und Anfragen	

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Niederschriften

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden. Nachfolgend stellte er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Stadträtin Arnold, Stadtrat Olschowsky und Dritter Bürgermeister Hofschuster seien entschuldigt, die Stadträtinnen Genzel und Dr. Matthes würden später eintreffen. Stadträtin Dr. Horn sei digital zugeschaltet. Die Niederschriften der Stadtratssitzungen vom 20. Dezember 2022, vom 23. Januar und vom 31. Januar 2023 wurden genehmigt. Der Vorsitzende erklärte, dass in Bezug auf die Behandlung eines Tagesordnungspunktes ein Antrag zur Geschäftsordnung eingegangen sei. Hierfür müsse Nichtöffentlichkeit hergestellt werden. Nach Beratung in nichtöffentlicher Sitzung stellte der Vorsitzende die Öffentlichkeit wieder her. Stadträtin Gigliotti erklärte, dass sie einen Antrag zur Tagesordnung stellen wolle. Sie führte aus, dass der Stadtrat beschließen möge, dass es eine Konzepterstellung der Stadt geben solle, unter Einbeziehung des Sozialausschusses, des Asylhelferkreises und des Sozialreferates, damit strukturell überlegt werden könne, wie die neuen Asylbewerber in Puchheim integriert bzw. behandelt werden sollen. Der Vorsitzende erklärte, dass der Antrag nicht in dieser Sitzung auf die Tagesordnung genommen werden könne. Er bat darum, den Antrag schriftlich für die nächste Stadtratssitzung zu stellen.

TOP 2 Aktuelle Viertelstunde

In der aktuellen Viertelstunde berichtete ein Mitglied des Seniorenbeirats, dass sich aus dem Dialogforum „Bahnausbau Region München – Region West“ keine neuen Entwicklungen in Bezug auf den barrierefreien Ausbau des Puchheimer Bahnhofs ergeben hätten.

TOP 3 Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters

Der Vorsitzende gab bekannt, dass das Landratsamt Fürstenfeldbruck derzeit das Festsetzungsverfahren für das Überschwemmungsgebiet am Gröbenbach, Ascherbach und Starzelbach durchführe. Die Pläne und sonstigen Unterlagen lägen vom 31. März bis 2. Mai 2023 im Rathaus öffentlich zur Einsichtnahme aus. Weiter gab er bekannt, dass das Eisenbahn-Bundesamt am 13. März 2023 die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Lärmaktionsplanung gestartet habe. Alle Bürgerinnen und Bürger könnten an der Lärmaktionsplanung an Schienenwegen des Bundes mitwirken und sich bis zum 24. April 2023 zu ihren Lärmproblemen äußern. Darüber hinaus bat der Vorsitzende um Teilnahme an einer Delegation aus Puchheim, die im August in die finnische Partnerstadt

Salo reisen werde. Bei Interesse könnten sich zwei bis drei Mitglieder des Stadtrates noch anschließen.

TOP 4 Haushalt 2022 - Übertragung von Haushaltsresten in das Haushaltsjahr 2023

Der Vorsitzende führte in den Tagesordnungspunkt ein. Auf Nachfrage von Stadträtin von Hagen erklärte Herr Heitmeir, dass man in Hinblick auf die Fahrradständer die Summe von 359.200 Euro auf 25.000 Euro reduzieren werde. Der Vorsitzende bat um Abstimmung unter Berücksichtigung der genannten Änderung.

Beschluss

Bei Erstellung der Jahresrechnung 2022 sind für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nur die in der Tabelle (Anlage HH-Reste) dargestellten Haushaltsreste zu bilden (§ 21 Abs. 1 KommHV-Doppik).

Abstimmungsergebnis: Ja 27 Nein 0 Anwesend 27 Befangen 0

TOP 5 Haushalt 2022 - Genehmigung der Budgetüberträge

Der Vorsitzende führte in den Tagesordnungspunkt ein. Stadtrat Koch stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung, dass über den Punkt mit der ID-Nummer 1 aufgrund rechtlicher Bedenken separat abgestimmt werden solle. Der Vorsitzende bat um Abstimmung.

Beschluss

Über den Punkt mit der ID-Nummer 1 „Personalangelegenheiten“ wird separat abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 26 Nein 1 Anwesend 27 Befangen 0

Auf Nachfrage von Stadtrat Leone erklärte Herr Heitmeir, dass die Budgetüberträge im Personalbereich weitgehend durch managementbedingte Überschüsse begründet seien. Daher gebe es seiner Ansicht nach keinen Anlass, die Überträge nicht zu genehmigen. Stadtrat Koch entgegnete, dass er die Argumentation in Bezug auf managementbedingte Überschüsse nicht nachvollziehen könne. Herr

Tönjes legte dar, dass die Stadt angesichts großer Ungewissheiten durch eine Übertragung der Mittel wirtschaftlicher Haushalten könne. Die Übertragung schaffe Flexibilität im budgetierten Haushalt, daher seien nach seiner Rechtsauffassung die Überträge möglich. Der Vorsitzende bat um Abstimmung des ersten Punktes.

Beschluss

Der Stadtrat beschließt aufgrund der Budgetrichtlinien die Übertragung des in der Tabelle mit der ID-Nummer 1 aufgeführten positiven Budgetergebnisses in das Jahr 2023 (§ 21 Abs. 2 KommHV-Doppik).

Abstimmungsergebnis: Ja 25 Nein 2 Anwesend 27 Befangen 0

Der Vorsitzende bat um Abstimmung der Punkte mit den ID-Nummern 2 bis 9.

Beschluss

Der Stadtrat beschließt aufgrund der Budgetrichtlinien die Übertragung der in der Tabelle mit der ID 2 bis 9 aufgeführten positiven Budgetergebnisse in das Jahr 2023 (§ 21 Abs. 2 KommHV-Doppik).

Abstimmungsergebnis: Ja 27 Nein 0 Anwesend 27 Befangen 0

TOP 6 Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Schöffinnen 2023

Der Vorsitzende führte in den Tagesordnungspunkt ein. Stadtrat Peukert erkundigte sich, ob über die vorliegenden Unterlagen hinaus weitere Informationen über die Bewerberinnen und Bewerber vorlägen oder im Vorfeld Gespräche stattgefunden hätten und wie die Zuständigkeiten der zukünftigen Schöffinnen und Schöffen später seien. Stadtrat Wuschig äußerte den Wunsch, die Personen mit den Nummern 5 und 19 hinzuzufügen, da er sie für geeignet halte. Stadträtin Gigliotti zeigte sich erstaunt, dass sich so wenige Frauen gemeldet hätten. Stadträtin von Hagen betonte, dass sie einen Alternativvorschlag habe für eine der genannten Personen. Sie merkte an, dass bei einigen Personen keine Begründung vorgelegen habe und betonte, dass die finanzielle Lage eines Bewerbers oder einer Bewerberin ihrer Ansicht nach keine Rolle spielen dürfe. Stadtrat Dirnberger erklärte, dass persönliche Begründungen keine Bedeutung hätten, solange die grundlegenden Kriterien für das Schöffenamts erfüllt

seien. Stadträtin Kamleiter zeigte sich zufrieden mit der Ausgewogenheit der Liste und der Vorauswahl. Herr Ameri von der Stadtverwaltung erläuterte, dass die zukünftigen Schöffinnen und Schöffen dem Gerichtsbezirk zugewiesen würden, in dem ihr Wohnsitz liege. Er legte Details zum Auswahlverfahren und zum weiteren Vorgehen dar. In Bezug auf die finanzielle Situation der Bewerberinnen und Bewerber erklärte er, dass verpflichtend abgefragt worden sei, ob sie überschuldet seien. Individuelle Begründungen seien freiwillige Angaben gewesen und damit nachrangig für die Auswahl. Für die Verwaltung habe die Ausgewogenheit der Vorschlagsliste im Mittelpunkt gestanden. Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärte Stadträtin von Hagen, dass die Person mit der Nummer 5 gegen die Person mit der Nummer 6 getauscht werden solle. Man habe dann eine weitere Frau in der Auswahl und die Liste sei ausgeglichener in Bezug auf die vertretenen Altersstufen. Stadträtin Ehm betonte, dass das Gremium über die vorliegende Liste in unveränderter Form abstimmen solle. Stadträtin von Hagen erklärte, dass sie dies nicht nachvollziehen könne. Der Vorsitzende bat um Abstimmung über den Vorschlag von Stadträtin von Hagen.

Beschluss

Die Person mit der Nummer 5 soll anstelle der Person mit der Nummer 6 in die Vorschlagsliste aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 18 Anwesend 27 Befangen 0

Auf Nachfrage des Vorsitzenden zog Stadtrat Wuschig seinen Vorschlag zurück. Der Vorsitzende bat um Abstimmung über die von der Verwaltung vorgelegte Liste.

Beschluss

In die Vorschlagsliste der Stadt Puchheim für die Schöffenwahl 2023 werden die in der Anlage 2 aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen

Abstimmungsergebnis: Ja 26 Nein 1 Anwesend 27 Befangen 0

TOP 7 Ersatzbeschaffung für das Tanklöschfahrzeug (16/25) der Freiwilligen Feuerwehr Puchheim-Bahnhof

Der Vorsitzende führte in den Tagesordnungspunkt ein. Auf Nachfrage von Stadtrat Peukert erklärte der 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Puchheim-Bahnhof Viehhauser, dass unter Berücksichtigung der Beschaffungszeit von zwei bis drei Jahren das auszutauschende Fahrzeug zum Zeitpunkt des Austausches dann 25 Jahre alt und nicht mehr auf dem Stand der Technik sein werde. Aufgrund der derzeitigen enormen Preissteigerungen sei eine zügige Beschaffung empfehlenswert. Der Vorsitzende ergänzte, dass es bei diesem Beschluss lediglich um die Vorbereitung der Ausschreibung gehe. Er bat um Abstimmung.

Beschluss

Als Ersatz für das auszusondernde TLF 16/25 der Freiwilligen Feuerwehr Puchheim-Bahnhof im Jahr 2025 soll ein LF 20 beschafft werden. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, die Ersatzbeschaffung vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 28 Nein 0 Anwesend 28 Befangen 0

TOP 8 Erlass einer Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage in der Stadt Puchheim

Der Vorsitzende führte in den Tagesordnungspunkt ein. Er erläuterte, dass dies jedes Jahr neu beschlossen werden müsse. Stadtrat Wirth führte aus, dass er die räumliche Begrenzung des verkaufsoffenen Sonntags als ungerecht empfinde und bat darum zu prüfen, ob eine Erweiterung auf das gesamte Stadtgebiet möglich wäre. Herr Tönjes erklärte, dass niemand ausgeschlossen werden solle. Allerdings rechtfertige das Marktgeschehen in der Lochhauser Straße nach der derzeitigen Rechtsprechung lediglich die Öffnung der anliegenden Geschäfte. Man werde die Anregung aber aufgreifen und prüfen, ob es Möglichkeiten für eine Erweiterung gebe. Stadtrat Hoiß merkte an, dass Puchheim die einzige Kommune sei, die die Öffnung auf das Marktgeschehen beschränke.

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die anliegende Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonntage in der Stadt Puchheim.

Abstimmungsergebnis: Ja 27 Nein 1 Anwesend 28 Befangen 0

TOP 9 Beschaffung einer Stadt-App

Der Vorsitzende führte in den Tagesordnungspunkt ein. Stadtrat Heil legte weitere Details zu den bisherigen Entwicklungen und der Aktivitäten des Arbeitskreises dar. Stadträtin von Hagen bemängelte, dass keine Demo-Version oder Präsentation gezeigt werde, anhand derer sich der Stadtrat ein eigenes Bild machen könne. Stadtrat Leone betonte, dass die App zur Einführung offensiv beworben werden müsse, damit sich die Investition auch lohne und einen Mehrwert bringe. Der Vorsitzende erklärte, dass eine Präsentation vorbereitet worden sei. Man habe aber angesichts der vielen Tagesordnungspunkte aus Zeitgründen darauf verzichtet, sie zu zeigen. Frau Dinkelmaier erläuterte weitere Details zum Auswahlverfahren und zeigte Beispiele bestehender Stadt-Apps des ausgewählten Anbieters. Der Vorsitzende bat um Abstimmung.

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Beschaffung der Stadt-App des Anbieters cm city media GmbH gemäß dem Angebot vom 15.03.2023.

Abstimmungsergebnis: Ja 28 Nein 0 Anwesend 28 Befangen 0

TOP 10 Erweiterung der Asylbewerberunterkunft Siemensstraße [Anfrage von StR Dominik Schneider, CSU]

Der Vorsitzende führte in den Tagesordnungspunkt ein und bestätigte, dass die Frist für die Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens, wie in der Anfrage von Stadtrat Schneider ausgeführt, versäumt worden sei. Er werde dies im nichtöffentlichen Teil der Sitzung weiter ausführen. Stadtrat Schneider ging auf seine schriftliche Anfrage ein und erklärte, dass angesichts des Fristversäumnisses durch die Stadtverwaltung eine Klage gegen die Erweiterung der Asylunterkunft in der Siemensstraße nun wohl nicht mehr aussichtsreich sei. Der Stadtrat habe die Erweiterung im September 2022 einstimmig abgelehnt. Der Vorsitzende habe es versäumt, den Stadtrat über das seit Mitte September 2022 vorliegende Fristversäumnis zu informieren. Stattdessen habe er ohne Autorisierung durch den Stadtrat den Weg in die Öffentlichkeit gesucht und in einer Pressemitteilung ein Einlenken der Stadt

signalisiert. Dies sei eine Missachtung des Stadtrates und nicht hinnehmbar. Der Vorsitzende trage für das Fehlverhalten der Stadtverwaltung die politische Verantwortung.

TOP 11 Baugenehmigung wegen befristeter Nutzungsänderung des Betriebsgebäudes in eine Asylbewerberunterkunft (teilweise EG und gesamtes 2. OG), Grundstück FINr. 1721/75 an der Siemensstr. 4 – hier: Antrag auf Verlängerung der Befristung

Der Vorsitzende führte in den Tagesordnungspunkt ein und fasste kurz die bisherigen Entwicklungen in Bezug auf diesen Bauantrag zusammen. Der Bauausschuss habe im Februar das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt, da ein in diesem Zusammenhang gefordertes Schreiben der Regierung von Oberbayern mit bestimmten Garantien hinsichtlich der baulichen Ausgestaltung, der Freiflächen und sozialer Beratung nicht vorgelegen habe. Er wies daraufhin, dass bei der Beurteilung des Bauantrags lediglich das Baurecht zu berücksichtigen sei, nicht aber sozialräumliche Aspekte. Frau Schmeiser ergänzte, dass das Landratsamt die Ansicht vertrete, dass die Verlängerung der Nutzung bis 2039 zulässig sei und daher voraussichtlich das gemeindliche Einvernehmen ersetzen werde. Sollte dies der Fall sein, könne die Stadt dagegen klagen. Auf Nachfrage von Stadträtin von Hagen erklärte der Vorsitzende, dass er eine Klage für aussichtslos halte, da die Entscheidung schon gefallen und in der Stellungnahme des Landratsamtes begründet worden sei. Die Stadt müsse in einem Klageverfahren neue Argumente anführen. Er ergänzte, dass der Bau eines Spielplatzes beauftragt sei und daher vom Bauherr umgesetzt werden müsse. Um bei Bauprojekten die Errichtung einer sozialen Einrichtung wie beispielsweise einer Kindertagesstätte zu erwirken, müsse man im Vorfeld einen städtebaulichen Vertrag schließen. Stadträtin Kamleiter betonte, dass man diesen Bauantrag schon durchdiskutiert und einstimmig abgelehnt habe. Die Kommunen müssten sich verteidigen und ein Zeichen setzen, damit eine Lösung für das Dilemma in Bezug auf die Flüchtlingsunterbringung gefunden werde. Der Vorsitzende erklärte, dass der Stadtrat die Erweiterung der Einrichtung einstimmig abgelehnt habe, nicht aber die Verlängerung der bestehenden Unterkunft. Der Bauausschuss habe das gemeindliche Einvernehmen für letzteres derzeit nicht erteilt, da das inzwischen eingegangene Schreiben der Regierung von Oberbayern zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorgelegen habe. Zweiter Bürgermeister Dr. Sengl berichtete von einem kürzlich stattgefundenen Besuch der bestehenden Unterkunft. Es sei unter anderem deutlich geworden, dass die Anzahl der sanitären Anlagen und der Küchen nicht ausreichend sei und häufig einen Anlass für Konflikte unter den Bewohnenden darstelle. Er äußerte Zweifel, dass der Eigentümer die bestehende Anlage bis zum Jahr 2039 durch Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen in einem ausreichend guten Zustand erhalten werde, so dass bis zum Ende der Laufzeit gesunde Wohnverhältnisse gegeben seien. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre hätten gezeigt,

dass man ihm diesbezüglich nicht vertrauen könne. Stadtrat Dirnberger erklärte, dass erfahrungsgemäß bei der Unterbringung von Geflüchteten die menschlichen Belange nicht im Vordergrund stünden. Er glaube jedoch nicht, dass die Stadt mit einer Klage erfolgreich sein werde. Daher sei er nach langem Ringen zur Entscheidung gelangt, dass man die Ressourcen lieber darauf verwenden solle, das Beste aus der Situation zu machen. Auf seine Nachfrage hinsichtlich des zu errichtenden Spielplatzes erklärte der Vorsitzende, dass die angeführten Kosten vom Bauherr errechnet und von der Regierung überprüft worden seien. Herr Tönjes ergänzte, dass eine Beauftragung eine verbindliche Anordnung sei, die nicht missachtet werden könne und eigenständig durchsetzbar sei. Stadtrat Leone erklärte, dass eine Klage mit Risiken verbunden sein könne. Einerseits habe ein Gerichtsverfahren vermutlich keine aufschiebende Wirkung. Zum anderen bestehe die Möglichkeit, dass bei einem Prozess ein von der Stadt nicht erwünschtes Ergebnis herauskomme. Wünschenswert sei es, ohne Gerichtsverfahren eine kürzere Laufzeit der Einrichtung zu erreichen. Stadtrat Schneider betonte, dass er keinen Grund sehe, an der bestehenden Beschlusslage, der Nutzung der bestehenden Unterkunft bis 2030, etwas zu ändern. Die Belastungsgrenze sei erreicht und dies sei bis vor wenigen Monaten der Konsens im Stadtrat gewesen. Der Vorsitzende erklärte, dass seiner Ansicht nach die Belastungssituation, die durch die bestehende Unterkunft mit 160 Geflüchteten entstehe, überdramatisiert werde. In Bezug auf die ursprünglich beschlossene Verlängerung bis 2030 erläuterte er, dass dies lediglich das Ergebnis eines Formfehlers seitens des Landratsamtes gewesen sei. Inhaltliche Aspekte hätten dabei keine Rolle gespielt. Stadträtin Gigliotti betonte, dass man sich gegen das Gebaren des Landratsamtes verwehren müsse, das über die Köpfe der Stadträt:innen hinweg Entscheidungen treffe. Der Vorsitzende legte dar, dass es sich um ein Rechtsverhältnis zwischen dem Bauherrn und dem Landratsamt als Genehmigungsbehörde handele. Auf Nachfrage von Stadtrat Koch, warum die Situation im Vergleich zum Herbst 2022 nun eine andere sei, erklärte der Vorsitzende, dass man im Herbst über die Erweiterung der Unterkunft gesprochen habe. In diesem Tagesordnungspunkt gehe es aber um die Verlängerung der bestehenden Einrichtung. In der Tat habe sich die Situation seit dem Herbst aber verändert, was er im folgenden Tagesordnungspunkt darlegen werde. Stadträtin Ehm forderte, dass sofort mit dem Bau eines Kinderspielplatzes begonnen werden müsse. Es würden seit Jahren die Kinderrechte massiv missachtet. Frau Schmeiser erklärte, dass die Freiflächenplanung beauftragt und per Nachtragsbescheid der Baugenehmigung beigefügt werde. Dies gelte auch für die Verlängerung der bestehenden Unterkunft. Auf die Anmerkung von Stadtrat Keil, dass der Bauherr jahrelang die Forderung nach einem Kinderspielplatz ignoriert habe, zeigte der Vorsitzende auf, dass dies bislang nicht beauftragt gewesen sei. Stadtrat Leone erklärte, dass er einen Änderungsantrag stellen wolle, mit dem Ziel die Laufzeit der Einrichtung zu verkürzen bis zum Jahr 2034. Der Vorsitzende bat um Abstimmung und erinnerte daran, dass bei der Entscheidung lediglich baurechtliche Aspekte eine Rolle spielen dürften. Auf Nachfrage von Stadträtin Dr. Matthes erklärte der Vorsitzende, dass es im Bestand nicht möglich sei, die Anzahl der Küchen oder sanitären Anlagen zu verändern. Man könne

es aber bei der Erweiterung der Unterkunft anregen. Er bat um Abstimmung über den vorliegenden Bauantrag.

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Verlängerung der befristeten Nutzungsänderung von Gewerbeflächen in eine Asylbewerberunterkunft (teilweise EG und gesamtes 2. OG), Grundstück FINr. 1721/75 an der Siemensstr. 4 befristet bis zum 31.12.2039 wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 2 Nein 25 Anwesend 27 Befangen 0

Der Vorsitzende bat um Abstimmung über den Antrag von Stadtrat Leone.

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Verlängerung der befristeten Nutzungsänderung von Gewerbeflächen in eine Asylbewerberunterkunft (teilweise EG und gesamtes 2. OG), Grundstück FINr. 1721/75 an der Siemensstr. 4 befristet bis zum 31.12.2034 wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 6 Nein 21 Anwesend 27 Befangen 0

TOP 12 Bauantrag wegen befristeter Nutzungsänderung der bestehenden Büro- und Lagerräume (teilweise EG und 1. OG des Betriebsgebäudes) und Umbau in eine Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber auf dem Grundstück FINr. 1721/75 an der Siemensstr. 4

Der Vorsitzende führte in den Tagesordnungspunkt ein. Es bestehe trotz Fristversäumnis weiterhin die Möglichkeit, dieses Projekt abzulehnen. Die Stadt müsse hierfür direkt in ein Klageverfahren eintreten. Er sei der Auffassung, dass eine Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens ohnehin im Nachgang ersetzt worden wäre. Der Stadtrat müsse nun entscheiden, ob die Stadt in ein Klageverfahren gegen die Erteilung der Baugenehmigung eintreten solle. Auf Nachfrage von Stadtrat Schneider erklärte Herr Tönjes, dass bei Nichteinhalten der Frist zwar das gemeindliche Einvernehmen als erteilt gelte, der Klageweg damit aber nicht abgeschnitten sei. Die Klage sei begründet, wenn die Baugeneh-

migung rechtswidrig sei und die Gemeinde in ihren Rechten verletze. In diesem Fall könne die Baugenehmigung die Stadt Puchheim in ihrer Planungshoheit verletzen. Die Stadt habe einen Anspruch darauf, dass ihre rechtlichen Interessen bei der Entscheidung berücksichtigt würden. Daher sei eine Anfechtungsklage möglich. Neben der Klageerhebung würde man zugleich auch einen Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung stellen. Auf Nachfrage von Stadtrat Leone bestätigte Herr Tönjes, dass die Stadt durch das Fristversäumnis lediglich das Recht auf Anhörung verwirkt habe, nicht aber das Recht auf Klage. Auf Nachfrage von Stadträtin Gigliotti erklärte der Vorsitzende, dass er nicht zusichern könne, dass die Stadt die erteilte Baugenehmigung für die zusätzliche Unterkunft am Aubinger Weg so beklagen könne, dass sie zurückgenommen werde. Die Argumentation der Genehmigungsbehörde sei dahingehend sehr klar, dass auch dieses Bauvorhaben genehmigungsfähig sei. Man habe das gemeindliche Einvernehmens fristgemäß verweigert, dennoch sei die Baugenehmigung erteilt worden. Aber auch in diesem Fall sei der Stadt der Klageweg nicht verwehrt. Es gebe die mündliche Zusicherung des Landrates, dass er das Objekt Aubinger Weg nicht anmieten wolle, wenn die Erweiterung der Unterkunft in der Siemensstraße realisiert werde. Ebenso habe er mit dem Antragsteller gesprochen. Dieser habe mündlich zugesichert, dass er an dem Projekt Aubinger Weg nicht festhalten wolle, sondern andere Entwicklungsmöglichkeiten prüfen werde. Angesichts der konsequenten Begründung des Landratsamtes bei allen drei Objekten, seien die Möglichkeiten der Stadt, diese zu verhindern seiner Ansicht nach sehr gering. Der Vorsitzende betonte, dass er daher den konstruktiven Dialog mit dem Landratsamt nicht verlieren wolle. Auf Nachfrage von Stadträtin Genzel erklärte der Vorsitzende, dass er auch auf Nachfrage vermutlich keine schriftliche Zusicherung der Nichtanmietung erhalten werde. Seit 2015 habe man aber im Umgang mit dem Landratsamt ein sehr konstruktives und verständnisvolles Miteinander erlebt. Auf Nachfrage von Stadtrat Heil erklärte Herr Tönjes, dass durchaus die Möglichkeit bestehe, dass jemand anderes als das Landratsamt Fürstenfeldbruck die Unterkunft am Aubinger Weg anmiete. Stadtrat Ehrensberger warnte davor, die Gerichte mit aussichtslosen Klagen zu beschäftigen und dabei viel Geld zu verbrennen. Stadtrat Schneider betonte, dass der Landrat gar nicht in der Position sei, Unterkünfte abzulehnen, sondern alles nehmen müsse, was verfügbar sei. Daher müsse sich die Stadt dagegen zur Wehr setzen und den Klageweg beschreiten. Auf Nachfrage von Stadtrat Peukert erklärte der Vorsitzende, dass die vorliegenden Bauanträge nicht in Abhängigkeit voneinander betrachtet werden könnten, sondern jeder einzeln für sich beschieden werden müsse. Sei ein Bauantrag genehmigungsfähig, dürfe der Stadtrat das Einvernehmen nicht verweigern. Tue er das dennoch, sei die Entscheidung rechtswidrig. Auf Nachfrage von Stadträtin Dr. Matthes erklärte der Vorsitzende, dass die Zuteilungsquote des Landkreises keine Bedeutung mehr habe. Diese sei ohnehin nur eine Richtgröße ohne rechtliche Grundlage gewesen. Er betonte, dass alle Kommunen gemeinsam Verantwortung übernehmen müssten, um die Unterbringung von Geflüchteten zu schultern. Man könne nun ein Klageverfahren anstrengen, aber nach seiner persönlichen Einschätzung werde Puchheim die Zuweisung nicht verhindern können. Stadtrat Zöllner erklärte, dass man

darauf vertrauen müsse, dass das gesprochene Wort gelte. Der Stadtrat solle daher der Erweiterung der Siemensstraße 4 zustimmen, in der Hoffnung, dass Puchheim eine zusätzliche Unterkunft am Aubinger Weg erspart bleibe. Ein Klageverfahren koste viel Geld und am Ende werde die Stadt mit großer Wahrscheinlichkeit verlieren. Stadträtin Kamleiter betonte, dass sich der Stadtrat einstimmig dagegen ausgesprochen habe und nun ein Zeichen setzen müsse, dass es so nicht weitergehe. Stadtrat Schneider ergänzte, dass die Stadt Puchheim nicht die fehlgeleitete Migrationspolitik der Bundesregierung lösen könne. Der Vorsitzende erklärte, dass sich seit der Stadtratssitzung vom 27. September 2022 in seinen Augen durch veränderte Umstände eine andere rechtliche Einordnung ergeben habe. Zudem spiele die Leistungsfähigkeit der vorhandenen sozialen Infrastruktur keine Rolle bei der Erteilung einer Baugenehmigung. Ebenfalls nicht gewürdigt werde die Anzahl der bereits in Puchheim untergebrachten Flüchtlinge. Er würde daher bezüglich dieser Baugenehmigung kein Klageverfahren anstreben. Auf Nachfrage von Stadtrat Koch erklärte Herr Tönjes, dass die Flüchtlingssituation sich seit September 2022 nicht entspannt, sondern verschärft habe. Die Unterbringung der geflüchteten Menschen sei auch ein öffentlicher Belang, der nun schwerer wiege als noch im vergangenen Herbst. Der Unterbringungsdruck sei gewachsen. Dies sei auch den Gerichten bekannt. Die im Herbst vorgebrachten Argumente seien nach wie vor gültig, allerdings habe man auch eine gewisse Pflicht zur Realitätsnähe. Die Aussichten, dass die Stadt in einem Klageverfahren obsiege, seien gering. Daher müsse man den Einsatz der verfügbaren Ressourcen abwägen und sich gegebenenfalls dazu entschließen, die Energie in die Gestaltung unangenehmer Lagen zu stecken statt in deren Abwehr. Der Vorsitzende wies daraufhin, dass der Stadtrat auch eine politische und eine menschliche Verantwortung habe. Stadtrat Schneider betonte, dass die Aussichtlosigkeit in dem Fristversäumnis begründet sei. Stadtrat Keil schlug vor, dass die Stadt zur Vorbereitung einer Klage gegen die Erweiterung der Unterkunft Rechtsberatung einer renommierten Rechtsanwaltskanzlei einholen solle und beantragte, einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Auf Nachfrage von Stadtrat Leone erklärte der Vorsitzende, dass man für diesen Schritt einen Monat Zeit habe. Der Vorsitzende bat um Abstimmung über den Antrag von Stadtrat Keil.

Beschluss

Die Stadt Puchheim strebt ein Klageverfahren gegen die Erteilung des Genehmigungsbescheides durch das Landratsamt für das Bauvorhaben Siemensstraße 4 Erweiterung an und will dieses Klageverfahren mit entsprechender Rechtberatung durchführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 18

TOP 13 Bauantrag wegen Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft über 3 Ebenen in Containerbauweise zur temporären Nutzung auf dem Grundstück FINr. 1721/86 am Aubinger Weg 37

Der Vorsitzende erläuterte Hintergründe zum Tagesordnungspunkt und erklärte, dass die geplante Containeranlage am Aubinger Weg seiner Ansicht nach deutlich kritischer zu beurteilen sei als die Einrichtung an der Siemensstraße. Mit der Errichtung einer weiteren Anlage sei die Gebietsverträglichkeit aufgrund der vielen im Gewerbegebiet untergebrachten Menschen nicht mehr gegeben. Zudem liege der Standort mitten im Gewerbegebiet und es gebe keinerlei etablierte Abläufe oder Infrastruktur in Bezug auf die Unterbringung von Flüchtlingen, da es eine komplett neue Anlage sei. Die Nähe zu Bahn und Straße sei hinsichtlich der Lärmemissionen und der Sicherheit der dort wohnenden Personen kritisch zu betrachten. Zu berücksichtigen sei auch die Nähe zum Wohngebiet Aubinger Weg. Die genannten Argumente gegen die geplante Unterkunft seien in seinen Augen nicht sehr schlagkräftig, dennoch empfehle er in diesem Fall gegebenenfalls in ein Klageverfahren hineinzugehen. Ziel sei es, den Bauherren in seiner Zusicherung zu bestärken, dass er diese Anlage nicht weiterverfolge und den Landrat daran zu erinnern, dass Kommunen nicht überbelastet werden dürften, was im Falle der Errichtung dieser weiteren Unterkunft eindeutig gegeben sei. Auf Nachfrage von Stadträtin von Hagen erklärte der Vorsitzende, dass dieser Bauantrag zeige, welche niedrige Standards für Geflüchtetenunterkünfte angesetzt würden, beispielsweise in Bezug auf sanitäre Anlagen und Lärmschutz. Der Staat sei unterbringungspflichtig und begrüße jede verfügbare Unterkunft. Der Bauantrag sei noch nicht genehmigt, in der vorliegenden Form aber genehmigungsfähig. Man werde daher eine Stellungnahme formulieren, die sich gegen eine Genehmigung richte. Es bleibe abzuwarten, wie mit dem Bauantrag dann weiter verfahren werde. Stadtrat Knürr betonte, dass man diesen Standort als menschenunwürdig erachte. Man müsse davon ausgehen, dass der Boden kontaminiert sei und gesunde Wohnverhältnisse auch aufgrund der dauerhaften Lärmbelastung nicht gegeben seien. Zudem sei eine solche Einrichtung an diesem Standort gebietsfremd und hindere die Stadt daran, Gewerbesteureinnahmen zu generieren. Er betonte, dass die Fraktion der Grünen in diesem Fall ein Klageverfahren unterstützen werde. Der Vorsitzende erläuterte, dass man sich derzeit noch in der Anhörungsphase befinde. Ein mögliches Klageverfahren folge gegebenenfalls erst auf das Ersetzen des gemeindlichen Einvernehmens durch das Landratsamt. Er bat um Abstimmung.

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wegen Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft über drei Ebenen in Containerbauweise zur temporären Nutzung auf dem Grundstück FINr. 1721/86 am Aubinger Weg 37 wird nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 27 Nein 0 Anwesend 27 Befangen 0

Abschließend zitierte der Vorsitzende aus der zuvor von Stadtrat Schneider genannten Pressemitteilung anlässlich der Besichtigung der bestehenden Unterkunft in der Siemensstraße 4. Er erklärte, dass das in der Pressemitteilung allgemein formulierte Bestreben, sich der Verantwortung für die in Not geratenen Menschen zu stellen durch den Stadtrat in dieser Sitzung zumindest mehrheitlich bestätigt worden sei.

TOP 14 Machbarkeitsbetrachtungen und vergleichende Wirtschaftlichkeitsanalyse zur Realisierung der Stadtmitte als Public Private Partnership (PPP) [Antrag von StR Martin Koch, FDP]

Der Vorsitzende übergab das Wort an Antragsteller Stadtrat Koch. Dieser beantragte, angesichts der fortgeschrittenen Zeit den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertagen. Er lud die Fraktionen ein, den Monat dafür zu nutzen im kleinen Kreis darüber zu sprechen.

Beschluss

Der Tagesordnungspunkt „Machbarkeitsbetrachtungen und vergleichende Wirtschaftlichkeitsanalyse zur Realisierung der Stadtmitte als Public Private Partnership (PPP) [Antrag von StR Martin Koch, FDP]“ wird auf die nächste Stadtratssitzung vertagt.

Abstimmungsergebnis: Ja 27 Nein 0 Anwesend 27 Befangen 0

TOP 15 Ausschreibung von Reinigungsleistungen (Gebäudereinigung)

Ohne weitere Diskussion fasst der Stadtrat den Beschluss.

Beschluss

Der Stadtrat beauftragt den Ersten Bürgermeister, eine Angebotseinholung für Reinigungsleistungen für die Objekte Rathaus, die Rathaus-Außenstelle Boschstraße sowie den Mieterbereich Lagerstraße 13d im Wege einer europaweiten Ausschreibung durchzuführen. Als Vertragszeitraum ist der 01.01.2024 bis 31.12.2027 vorgesehen.

Das Zuschlagskriterium ist der Preis. Nach Vorlage der Ergebnisse der Ausschreibung wird der Stadtrat unterrichtet und beschließt über die Vergabe.

Abstimmungsergebnis: Ja 27 Nein 0 Anwesend 27 Befangen 0

TOP 16 Digitalisierung an Schulen; hier: Beschaffung von Digitalen Tafeln

Stadtrat Peukert regte an, dass die Beschaffung gegebenenfalls gemeinsam mit anderen Landkreisgemeinden erfolgen solle, um günstigere Konditionen zu erhalten. Der Vorsitzende versprach, dies zu berücksichtigen und bat um Abstimmung.

Beschluss

1. Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Sozialausschusses, eine Projektgenehmigung für die Ausschreibung von 72 digitalen Tafeln zu Unterrichtszwecken für die Grundschulen und die Mittelschule Puchheim zu den geschätzten vorläufigen Gesamtkosten in Höhe von ca. 800.000,00 EUR (brutto) zu erteilen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt unter Einhaltung des Förderprogramms „digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen“ (dBIR) eine europaweite Ausschreibung durchzuführen und dem Stadtrat zur Vergabe vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja 27 Nein 0 Anwesend 27 Befangen 0

TOP 17 Umsetzung des Gesetzes zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile

Der Vorsitzende übergab die Sitzungsleitung an Zweiten Bürgermeister Dr. Sengl. Dieser erläuterte Hintergründe zum Tagesordnungspunkt und bat um Abstimmung.

Beschluss

Die Stadt Puchheim verzichtet gem. Art. 109 Abs. 2 Satz 1 BayBesG n. F. gegenüber ihren Beamt:innen, die die Voraussetzungen für die Gewährung nachträglicher Orts- und Familienzuschläge erfüllen,

auf das Erfordernis einer Geltendmachung der fehlenden Amtsgemessenheit der Alimentation für die Haushaltsjahre 2020 bis einschließlich 2023.

Abstimmungsergebnis: Ja 27 Nein 0 Anwesend 27 Befangen 0

Der Vorsitzende übertrug die Sitzungsleitung wieder an Ersten Bürgermeister Seidl.

TOP 18 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende verwies auf das vom 14. bis 23. April stattfindende Puchheimer Volksfest. Stadträtin Sippel berichtete über eine Postwurfsendung der Scientology-Organisation und bat diesbezüglich um Vorsicht. Stadtrat Hoiß erkundigte sich, welche Maßnahmen gegen die Mäuseplage am Alten Friedhof am Bahnhof ergriffen würden. Der Vorsitzende versprach, dies an die Zuständigen in der Stadtverwaltung weiterzugeben. Stadtrat Knürr informierte über die für den „Tag der Betriebe, Vereine und Behörden“ am Volksfest verfügbare „Feierabendbox“.

Der Vorsitzende beendete die öffentliche 33. Sitzung des Stadtrates um 21:57 Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Norbert Seidl
Erster Bürgermeister

Isabell Wipiejewski